

**DMSB - RALLYCROSS – Reglement 2010**  
(Stand: 16.11.2009, gültig ab 01.01.2010)

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben.  
Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind kursiv gedruckt.

**Inhaltsverzeichnis**

**A. Generelle Bestimmungen**

Art. 1	Allgemeine Bestimmungen, <i>Meisterschaften</i>
Art. 2	Zugelassene Fahrzeuge
Art. 3	Wettbewerbe
Art. 4	Status der Veranstaltung
Art. 5	Organisation
Art. 6	<i>Änderungsvorbehalt</i>

**B. Standard Bestimmungen**

Kapitel I	Programm, Zeitplan
Kapitel II	Organisation
Kapitel III	Allgemeine Bestimmungen
Kapitel IV	Abnahme
Kapitel V	Durchführung der Veranstaltung
Kapitel VI	Parc Fermé, Ergebnisse, Proteste
Kapitel VII	Preise, Pokale
Kapitel VIII	Sonstige Informationen

**A. Generelle Bestimmungen**

**Art. 1. Allgemeine Bestimmungen, *Meisterschaften***

1. Rallycross-Veranstaltungen werden nach dem DMSB-Veranstaltungsreglement, dem DMSB-Rallycross-Reglement sowie den DMSB-Lizenzbestimmungen durchgeführt.
2. *Für DMSB Prädikatsveranstaltungen gelten zusätzlich die Allgemeinen Bestimmungen für DMSB-Automobilsport-Meisterschaften und Pokale und die Prädikatsbestimmungen für die Deutsche Rallycross-Meisterschaft (DRX).*
3. Die Division 5 (Rallycross-Cup) wird nach den separaten Bestimmungen (*DMSB Technische Bestimmungen Rallycross, Wertung siehe Kapitel V und VI*) der vom DMSB zusätzlich genehmigten Ausschreibung innerhalb der Rennen zur DRX ohne eine Prädikatswertung zur DRX durchgeführt.
4. *Die Division 6 (DRX Rallycross Trophy) wird nach den separaten Bestimmungen der Division 6 (DMSB Technische Bestimmungen Rallycross, Wertung siehe Kapitel V und VI) innerhalb ausgewählter Rennen zur DRX, aber ohne eine Prädikatswertung zur DRX durchgeführt.*
5. *Die dmsj Deutsche Junioren Autocross-Meisterschaft wird innerhalb der Veranstaltungen zur DRX nach den separaten, von der dmsj zusätzlich genehmigten Prädikatsbestimmungen ohne eine Prädikatswertung zur DRX durchgeführt.*

**Art. 2. Zugelassene Fahrzeuge**

*Die zur Teilnahme zugelassenen Fahrzeuge werden in den Standard Bestimmungen (B) beschrieben.*

**Art. 3. Wettbewerbe**

1. Rallycross-Rennen sind Wettbewerbe, die auf einem flachen bis hügeligen Rundkurs auf befestigter und unbefestigter Fahrbahn ausgetragen werden. In Ausnahmefällen werden diese Wettbewerbe auch auf Off-Road-Rennstrecken mit unbefestigter Fahrbahn *oder auf der befestigten Rennstrecke Gründautalring veranstaltet.*
2. Die Rennstrecken sind zertifiziert; für den Bereich des DMSB besteht ein(e) DMSB Streckenabnahmeprotokoll / DMSB Streckenlizenz. *Für Veranstaltungen, die auf ausländischen Strecken durchgeführt werden, gilt die jeweilige Streckenlizenz des ASN des Landes oder die FIA Streckenlizenz.*
3. Die Anzahl der Runden bei jedem Rennen wird von der Rennstrecke bestimmt, die Gesamtlänge der Rennen beträgt nicht weniger als 3000 Meter und nicht mehr als 6000 Meter in den Qualifikationsrennen und nicht weniger als 5000 Meter und nicht mehr als 8000 Meter in den Finals.

#### **Art. 4. Veranstaltungsstatus**

1. Rallycross-Veranstaltungen der DRX (DMSB Prädikat Deutsche Rallycross Meisterschaft) haben den Status „National A – ausländische Teilnehmer zugelassen“ (NEAFP), die Wettbewerbe werden im Terminkalender des DMSB eingetragen.
2. Alle anderen Rallycross-Veranstaltungen dürfen auch als Wettbewerbe „National A – ausländische Lizenznehmer nicht zugelassen“ – ausgeschrieben werden.

#### **Art. 5. Organisation**

1. Der Ablauf während der Veranstaltung ist in den Standard Bestimmungen (B) beschrieben.
2. Das Gremium der Sportkommissare wird aus einem Vorsitzenden (Lizenzstufe A), der vom DMSB für jede Prädikatsveranstaltung ernannt wird und einem Sportkommissar, Lizenzstufe Stufe A oder B, der vom Veranstalter bestimmt wird, gebildet.
3. Die Startnummern teilnehmender Fahrzeuge sind wie folgt festgelegt:

Division 1	(DRX)	1 - 99
Division 1A	(DRX)	101 - 199
Division 2	(DRX)	201 - 299
Division 4	(DRX)	401 - 499
Division 5	(DRX Rallycross Cup)	501 - 599
Division 6	(DRX Rallycross Trophy)	601 - 699

#### **Art. 6. Änderungsvorbehalt**

*Die FIA hat sich das Recht vorbehalten, das ISG jederzeit zu ändern und von Zeit zu Zeit die Anhänge neu zu fassen (Art. 194 ISG). Der DMSB behält sich ebenfalls vor, seine Bestimmungen und sportlichen Regeln zu ändern und zu ergänzen. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Automobilsport, zur Wahrung der Chancengleichheit sowie bei Erkennen von Regelungslücken können die Bestimmungen in jedem Fall auch im Laufe des Kalenderjahres geändert oder ergänzt werden. Änderungen und Ergänzungen der Bestimmungen werden in den DMSB-Publikationen bekannt gemacht oder schriftlich mitgeteilt.*

### **B. Standard Bestimmungen**

#### **Kapitel I - Programm, Zeitplan**

Angaben zum Programm und zum Zeitplan enthält die vom DMSB genehmigte Ausschreibung der Veranstaltung.

#### **Kapitel II - Organisation**

*Detaillierte Angaben zu der jeweiligen Veranstaltung über die Organisation und die verantwortlichen lizenzierten Sportwarte enthält die vom DMSB genehmigte Ausschreibung; ebenso Angaben zu besonderen Wertungen, Beschreibungen der Rennstrecke und zur Örtlichkeit.*

#### **Kapitel III - Allgemeine Bestimmungen**

##### **Art. 1. Allgemein**

1. Für DMSB Prädikatsveranstaltungen ist die Anwendung des gültigen Vordrucks der DMSB Ausschreibung obligatorisch.  
Für andere Rallycross-Veranstaltungen ist dies empfohlen.
2. Für jede Veranstaltung ist eine separate Ausschreibung des Veranstalters erforderlich.
3. Der Einsatz eines Fahrer-Verbindungsmannes wird ggfls. in der Ausschreibung geregelt.
4. Die Ausschreibung enthält ggfls. besondere Bestimmungen zum Umweltschutz und zu besonderen Platzbestimmungen.

## Art. 2. Zugelassene Fahrzeuge gemäß den Technischen DMSB Bestimmungen

### 1. Division 1:

1. Tourenwagen Gruppe A  
Fahrzeuge Gruppe H mit Aufladung und/oder 4-Rad-Antrieb
2. *Fahrzeuge Gruppe Super 2000 Rally, Gruppe A und N mit Allrad oder Aufladung, GT, GT2 (früher N-GT), GT3 und WRC*

### 2. Division 1A:

Tourenwagen homologiert in Gruppe A mit Frontantrieb und max. 1600ccm

### 3. Division 2:

*Tourenwagen Gruppe A mit Hinterachsantrieb und max. 2000ccm*

### 4. Division 4:

1. Produktionswagen, zweiradgetrieben, der Gruppe N, ohne Hubraumbeschränkung,
2. Fahrzeuge der Gruppe H ohne Aufladung und ohne 4-Rad-Antrieb

### 5. Division 5 (DRX Rallycross Cup):

Produktionswagen, zweiradgetrieben, mit gültiger oder abgelaufener Homologation in der Gruppe N, max. 1400 ccm, ohne Aufladung,

### 6. Division 6 (DRX Rallycross Trophy):

*Fahrzeuge der Gruppen A, N, F, G, und H und zusätzlich den jeweiligen Rallye-Bestimmungen*

## Art. 3. Zulassungsvoraussetzungen für die Fahrzeuge

Für das vom Bewerber oder Fahrer genannte Fahrzeug gelten Zulassungsvoraussetzungen:

1. DMSB-Wagenpass oder entsprechendes Dokument *eines anderen ASN* oder Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr
2. Übereinstimmung mit den gültigen DMSB Technischen Bestimmungen.
3. Übereinstimmung mit den DMSB Geräusch - und Abgasvorschriften
4. Übereinstimmung mit den werblichen Bestimmungen der FIA / des DMSB, des Veranstalters und der Serienausrichter.
5. Für die Veranstalterwerbung ist dem Veranstalter ein Streifen von 50 cm Länge und zwölf cm Höhe *oberhalb* der Startnummern sowie maximal zwei weitere Flächen gleicher Größe an beliebiger Stelle am Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.
6. Fahrzeuge, die dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zum Start zugelassen.

## Art. 4. Teilnehmer und Lizenzen

1. *Zur Teilnahme an Rallycross-Wettbewerben mit Status „National A – ausländische Teilnehmer zugelassen“ (NEAFP) – ist mindestens die Nationale DMSB C-Lizenz (ab Jahrgang 1994 und älter) erforderlich; Jahrgänge 1993 – 1994: nur Teilnahme in der Division 5.*
2. Ausländische Teilnehmer sind mit einer entsprechenden Lizenz ihres ASN und einer Auslandsstartgenehmigung ihres ASN startberechtigt.
3. Es ist nur ein Fahrer pro Fahrzeug zugelassen (Division 6: *Zwei Fahrer, erlaubt ist auch die Teilnahme mit einem Fahrer*).
4. *Ein Mehrfachstart von Teilnehmern in den Divisionen 1 bis 5 und in der Division 6 ist nicht zulässig.*
5. *In der Division 6 ist mindestens der Besitz der Nationalen C-Lizenz (ab Jahrgang 1994 und älter) erforderlich; Jahrgänge 1993 – 1994: nur Teilnahme als zweiter (Bei-)Fahrer. Für zweite (Bei-)Fahrer der Jahrgänge 1993 bis 1994 ist ein Fahrerwechsel während eines Trophylaufs nicht möglich.*

## Art. 5. Nennungen, Nenngeld

1. *Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA (IASG) und des DMSB Veranstaltungsreglements.*
2. Kann ein Bewerber / Fahrer seiner Teilnahmeverpflichtung nicht nachkommen, hat er sofort den Veranstalter zu benachrichtigen. Verstöße werden dem DMSB gemeldet.

#### **Art. 6. Sonstige Bestimmungen**

1. *Gemäß* Art. 66 des Internationalen Sportgesetzes der FIA wird die vom DMSB genehmigte Ausschreibung nach Beginn der Nennungsannahme nur geändert, wenn alle Bewerber, die bereits genannt haben, einverstanden sind oder wenn die Änderung von den Sportkommissaren aus Gründen zur Sicherheit oder „höheren Gewalt“ entschieden werden.
2. *Jede Änderung wird als nummeriertes „Bulletin“ von den Sportkommissaren unterzeichnet und am offiziellen Aushang veröffentlicht.*
3. Offizieller Aushang:  
Der Ort der offiziellen Veröffentlichung von Informationen, Ergebnissen und *allen* anderen sportrechtlichen und nicht sportrechtlichen Informationen ist in der Ausschreibung des Veranstalters anzugeben.

#### **Kapitel IV – Abnahme, Starter**

##### **Art. 1. Abnahme**

1. Die Dokumentenprüfung und Technische Abnahme sind gemäß DMSB Veranstaltungsreglement durchzuführen.
2. Nach Ablauf der Dokumentenprüfung und der Technischen Abnahme erstellt der Veranstalter eine Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeuge, die von den Sportkommissaren genehmigt und *vor dem Start zum freien Training* am offiziellen Aushang veröffentlicht wird.

##### **Art. 2. Starter**

1. Als Starter gilt jeder Fahrer, der die Dokumentenprüfung und die Technische Abnahme passiert hat und mit der eigenen Motorkraft seines *genannten* Fahrzeuges zum *freien Training* gestartet ist.
2. *Teilnehmer ohne Zeittraining dürfen mit Genehmigung des Rennleiters am Ende des Feldes zum ersten Qualifikationsrennen starten.*
3. Sofern ein Teilnehmer während der Veranstaltung durch Defekt am Fahrzeug oder andere Umstände nicht mehr teilnehmen kann, muss er sich *sofort* beim Veranstalter offiziell abmelden.

#### **Kapitel V - Durchführung der Veranstaltung**

##### **Art. 1. Sicherheitsbestimmungen**

1. Jedes Team hat im Fahrerlager einen eigenen Feuerlöscher (*mind.* 6 kg) bereit zu halten.
2. Für jeden Teilnehmer gelten uneingeschränkt die in den gültigen Technischen DMSB Bestimmungen für Rallycross genannten „Sicherheitsbestimmungen für den Fahrer“.

##### **Art. 2. Training, Fahrerinformation, Divisionszusammenlegung**

1. Das Training besteht aus freiem Training und *einem* Zeittraining.
2. Das freie Training *darf* aus zwei Teilen bestehen.
3. Die Rennstrecke darf während der Trainingszeiten nur mit dem genannten Fahrzeug und nur von dem/den für das Fahrzeug genannten Fahrer(n) (plural = *Division 6*) befahren werden.
4. Vor dem freien Training findet eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung vom Anfang bis zum Ende ist Pflicht. Der Veranstalter hat eine Anwesenheitsliste zu führen. In der Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Rennablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung informiert. Ein Verstoß gegen die Teilnahmepflicht wird durch den Veranstalter gem. DMSB-Veranstaltungs-Reglement, Art. 18, mit einem Bußgeld von € 150,00, *zu zahlen an den Deutschen Motor Sport Bund e.V.*, geahndet.
5. Wenn ausländische Starter an der Veranstaltung teilnehmen, ist die Fahrerbesprechung zusätzlich in englischer Sprache durchzuführen.
6. *Nach dem freien Training werden folgende Divisionen bei weniger als fünf Startern in gemeinsamer Wertung zusammengelegt: Division 1A in Division 4, Division 2 in Division 4. Diese Information wird am offiziellen Aushang publiziert.*
7. Das Zeittraining besteht aus mindestens drei und maximal fünf *gezeiteten* Runden. Das Zeittraining wird so organisiert, dass nach Divisionen gefahren wird und die beste Rundenzeit für das Ergebnis des Zeittrainings gilt. Bei Zeitgleichheit entscheidet die Zeit der nächstbesten Runden.
8. Ein Teilnehmer, der im Zeittraining nicht mindestens eine gezeitete Runde gefahren ist, darf zum ersten Qualifikationsrennen nur mit Genehmigung des Rennleiters am Ende des Feldes

aufgestellt werden. Trifft dies für mehrere Teilnehmer einer Division zu, werden diese am Ende des Feldes in Reihenfolge ihrer Startnummern aufsteigend aufgestellt.

**Art. 3. a. Qualifikationsrennen, Wertung Divisionen 1, 1A, 2, 4 und 5**

1. Es werden drei Qualifikationsrennen durchgeführt.
2. Die Zeitnahme erfolgt in 1/100 Sekunden; die Verwendung von Transpondern ist empfohlen.
3. Es ist zulässig, dass *die* Divisionen 1, 1A, 2, 4 und 5 die Qualifikationsrennen als gemeinsame Gruppe fahren, beginnend mit den langsamsten Zeiten aus dem offiziellen Zeittraining. In diesem Fall werden die Qualifikationsergebnisse (siehe 3.7.) gemäß der Addition der Zeiten ermittelt. *Dieser Modus* ist in der Ausschreibung des Veranstalters anzugeben.
4. Jede Startgruppe enthält fünf Fahrzeuge; die Aufstellung an der Startlinie erfolgt nebeneinander. Die Startgruppen werden bei Nichterscheinen eines Teilnehmers gemäß Startaufstellung aufgefüllt. Ausnahme sind die letzten beiden Startgruppen.
5. Die verbleibenden Fahrzeuge der letzten beiden Startgruppen werden wie folgt aufgeteilt:

Anzahl	vorletzte Gruppe	letzte Gruppe
10	2-4-6-8-10	1-3-5-7-9
9	2-4-6-8-9	1-3-5-7
8	2-4-6-8	1-3-5-7
7	2-4-6-7	1-3-5
6	2-4-6	1-3-5

6. Der Startplatz eines für diese beiden Gruppen qualifizierten Teilnehmers bleibt bei Nichterscheinen frei und kann nicht von einem anderen Teilnehmer belegt werden.
7. Das erste Qualifikationsrennen wird gemäß der Zeitwertung des offiziellen Zeittrainings aufgestellt.  
Das zweite Qualifikationsrennen wird gemäß dem Ergebnis des ersten Qualifikationsrennens nach Zeiten aufgestellt.  
Das dritte Qualifikationsrennen wird gemäß dem Ergebnis der Addition der Punkte bzw. bei Durchführung der Qualifikationsrennen als gemeinsame Gruppe (s. Art. 3.a.3) nach Zeiten aus dem ersten und dem zweiten Qualifikationsrennen aufgestellt.
8. Alle Teilnehmer, die sich für das jeweilige Qualifikationsrennen qualifizierten, haben sich zu der Zeit der jeweiligen Startaufstellung im Vorstartbereich bereit zu halten, die Startaufstellung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.
9. Alle Qualifikationsrennen werden gezeitet, der schnellste Fahrer jeder Division *erhält* im Qualifikationsrennen einen Punkt, der zweite zwei Punkte, der dritte drei Punkte usw.  
*Teilnehmer*, die gestartet sind, *aber* das Qualifikationsrennen nicht *mit der vorgeschriebenen Rundenzahl* beendet haben, erhalten 80 Punkte.  
*Teilnehmer*, die trotz Startberechtigung nicht starten, erhalten 90 Punkte.  
*Teilnehmer*, die aus einem Rennen ausgeschlossen werden, erhalten 95 Punkte; in diesem Fall gilt für diesen Fahrer dieses Qualifikationsrennen als nicht gestartet.
10. Es werden nur Fahrer gewertet, die zu mindestens zwei Qualifikationsrennen gestartet sind und weniger als 160 Punkte erreicht haben.

**Art. 3. b. Qualifikationsrennen, Wertung Division 6**

1. Es werden drei Qualifikationsrennen durchgeführt.
2. Die Startaufstellung erfolgt in drei Startreihen (3-2-3). Alternativ darf, außer in den Finals, einzeln gestartet werden, jedoch unmittelbar aufeinander folgend im Abstand von ca. 2-3 Sekunden. Der Startmodus muss in der jeweiligen Ausschreibung des Veranstalters angegeben werden.
3. Die Startgruppen werden bei Nichterscheinen eines Teilnehmers gemäß Startaufstellung aufgefüllt.
4. Bei mehr als acht Startern werden gemäß dem Qualifikationsergebnis zwei oder mehr gleich große Startgruppen bis zu acht Fahrzeugen gebildet. Bei ungerader Starterzahl bilden die schnellsten Teilnehmer die kleinste Startgruppe. Die Startgruppe mit den schnellsten Teilnehmern startet zuletzt.
5. Die Qualifikationsrennen werden gemäß Art. 3.a. Punkt 7 - 10 durchgeführt und gewertet.

#### **Art. 4. Start / Fehlstart**

1. *Die Fahrzeuge werden zu jedem Rennen stehend und mit laufendem Motor gestartet. Die Startprozedur beginnt mit dem Zeigen einer 5-Sekunden-Tafel. Danach gibt das Aufleuchten des grünen Lichts den Start frei.*
2. *Für jede Startlinie ist ein Fehlstartrichter als Sachrichter einzuteilen. Die Sachrichter sind vom Veranstalter namentlich zu benennen und am offiziellen Aushang bekannt zu geben.*
3. Ein elektronisches Startsystem und eine elektronische Fehlstarteinrichtung ist empfohlen.
4. Ein Fehlstart liegt vor, wenn ein Fahrzeug seine Startposition verlässt, *bevor das grüne Licht aufleuchtet*. Bei einer elektronischen Fehlstartauslösung wird das *Aufleuchten des grünen Lichts* blockiert.
5. Bei einem Fehlstart wird *das Rennen* auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der roten Flagge abgebrochen. Die Teilnehmer an diesem *Rennen* kehren umgehend zu ihrem ursprünglichen Startplatz zurück.
6. Der/die Fahrer, welche(r) den Fehlstart im *Qualifikationsrennen* verursacht hat/haben, wird/werden auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der schwarz-weißen Flagge *verwarnt und erhalten* eine Zeitstrafe von 3 Sekunden.
7. Danach wird neu gestartet. Verursacht derselbe Fahrer innerhalb desselben Rennens einen zweiten Fehlstart, wird ihm nach Rennabbruch auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der schwarzen Flagge der Ausschluss von diesem Rennen gezeigt *und er erhält 95 Punkte*.
8. *Bei einem Fehlstart im Finale werden alle Teilnehmer verwarnt. Bei einem weiteren Fehlstart wird der den Fehlstart verursachende Teilnehmer vom Start ausgeschlossen und als letztplatzierte Teilnehmer gewertet, vor den übrigen Teilnehmern, die nicht zum Finale angetreten sind.*

#### **Art. 5. Joker lap**

1. *Die Verwendung einer Joker lap wird empfohlen und ist in der Ausschreibung anzugeben.*
2. *Die Joker lap ist eine Alternativroute, die vom Teilnehmer in jedem Qualifikationsrennen und in den Finals einmal durchfahren werden muss.*
3. *Am Ausgang der Joker lap haben die Fahrzeuge auf der Hauptstrecke Vorfahrt.*
4. *Teilnehmer, die die Joker lap in einem Qualifikationsrennen nicht durchfahren, erhalten eine Zeitstrafe von 30 Sekunden.*
5. *Teilnehmer die die Joker lap in einem Finale nicht durchfahren, werden als Letztplatzierte gewertet.*
6. *Eine Strafe für Teilnehmer die die Joker lap mehr als einmal durchfahren, wird von den Sportkommissaren festgesetzt.*
7. *Für die Joker lap ist ein Sachrichter in der Ausschreibung namentlich zu benennen, der die durchgefahrenen Fahrzeuge je Rennen protokolliert. Alternativ darf die Protokollierung über den Einsatz von Transpondern mit entsprechendem Nachweis geregelt werden.*

#### **Art. 6. Finals**

1. Es finden Finals je Division statt.
2. In den Finals starten jeweils acht Fahrzeuge in einer Startaufstellung zu 3-2-3 in drei Reihen
3. Zur Teilnahme in den Finals sind nur die Fahrer zugelassen, die bei mindestens zwei gewerteten Qualifikationsrennen weniger als 160 Punkte erreicht haben.
4. Für die Startaufstellung der Finale gilt die Addition der beiden punktbesten Qualifikationsrennen bzw. bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis des nicht herangezogenen Qualifikationsrennens. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet die schnellste Zeit aus allen Qualifikationsrennen.
5. Bei bis elf gewerteten Fahrern qualifizieren sich die acht Fahrer mit der geringsten Punktzahl für das A-Finale.
6. Bei 12-16 gewerteten Fahrern qualifizieren sich die sechs punktbesten Fahrer für das A-Finale und die folgenden max. acht Fahrer für das B-Finale. Die beiden Erstplatzierten des B-Finales rücken auf die beiden letzten Startplätze des A-Finales auf.
7. Ab 17 gewerteten Fahrern qualifizieren sich die sechs punktbesten Fahrer für das A-Finale, die folgenden sechs Fahrer für das B-Finale und die folgenden maximal acht Fahrer für das C-Finale. Die beiden Erstplatzierten des C-Finales rücken auf die beiden letzten Startplätze des B-Finales und die beiden Erstplatzierten des B-Finales rücken auf die beiden letzten Startplätze des A-Finales auf.
8. Der erstplatzierte Fahrer kann die Pole-Position wählen, der Zweitschnellste steht in derselben Startreihe. Ab der zweiten Startreihe sind die Positionen vorgegeben.

9. Kann ein Fahrer seinen Startplatz in einem Finale nicht einnehmen, so bleibt dieser frei und kann nicht von einem anderen Fahrer in Anspruch genommen werden.
10. Wenn ein Fahrer in einem Finale nicht startet, wird er als Letzter in diesem Finale gewertet. Können zwei oder mehr Fahrer in einem Finale nicht starten, werden sie in diesem Finale als Letzte entsprechend der Reihenfolge der Qualifikation gewertet.
11. Gewertet wird nach der Anzahl der gefahrenen Runden. Bei gleicher Rundenzahl entscheidet die schnellere Zeit. Sofern zwei oder mehr Fahrzeuge in der gleichen Runde ausgefallen sind (Unfall, Technischer Defekt, u. ä.) und ihre weitere Teilnahme am Rennen nicht mehr möglich ist, erfolgt die Wertung dieser Fahrzeuge auf Grund der letzten Überfahrt der Ziellinie. Ereignet sich der Zwischenfall in der ersten Runde, erfolgt die Wertung analog der Startposition.
12. Sonderläufe  
Zusätzlich zu den beschriebenen Finalläufen können weitere Sonder-/ Finalläufe vom DMSB in der Ausschreibung genehmigt werden. Diese sind nach den zur Deutschen Rallycross-Meisterschaft zählenden Finalläufen durchzuführen.

#### **Art. 7. Fahrvorschriften, Rennabbruch**

1. Flaggenzeichen müssen dem Internationalen Sportgesetz - Anhang H – entsprechen.  
*Ausnahmen:*  
*Die gelbe(n) Flagge(n) wird/werden nur an einem Streckenposten geschwenkt gezeigt. Sie gilt/gelten bis zum Passieren des Hindernisses. Es wird keine grüne Flagge gezeigt. Eine gelbe Flagge bedeutet: Hindernis auf der Fahrbahn; zwei gelbe Flaggen bedeuten: Strecke vollständig oder zu großen Teilen blockiert. So lange sich noch ein Fahrer in einem liegen gebliebenen Fahrzeug oder auf der Strecke befindet, werden unabhängig von der Situation auf der Rennstrecke immer zwei gelbe Flaggen geschwenkt gezeigt.*
2. Die rote, die schwarz-weiße und die schwarze Flagge werden nur auf Anweisung des Rennleiters gezeigt.
3. Teilnehmer, denen die schwarze Flagge gezeigt wurde, werden für das jeweilige Rennen nicht gewertet.
4. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Anhang L des ISG.
5. Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das Wiederauffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung bzw. ohne Wettbewerbsvorteil.
6. Der Fahrer eines liegen gebliebenen Fahrzeugs hat, sofern ihm dies möglich ist, das Fahrzeug unverzüglich zu verlassen und hinter einer Absperrung Schutz zu suchen.
7. Fahrbahnmarkierungen (Reifenstapel o.ä.) werden mit ihrer Außenumrandung auf dem Boden markiert.
8. Fremde Hilfe:  
Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung zu bewegen oder zu schieben, außer bei Anweisung *durch offizielle* Sportwarte, Hilfe auf der Rennstrecke darf nur durch die *offiziellen* Sportwarte geleistet werden.
9. Liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung des Rennleiters von der Strecke entfernt werden.
10. Das Wässern der Rennstrecke *erfolgt* nur auf Veranlassung des Rennleiters und nach Absprache mit den Sportkommissaren. Die Fahrer sind über das Wässern zu informieren, zusätzlich wird am Start die „gelb/rote Flagge“ gezeigt. Gegebenenfalls darf nach dem Wässern eine Einführungsrunde durchgeführt werden.
11. Beendigung der *Rennen*:  
Das Ende der Läufe wird jedem Fahrer durch Zeigen der Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Abgewunken wird zunächst bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl der Zeitschnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichter Rundenzahl.
12. *Rennabbruch*:  
*Falls der Abbruch eines Rennens erforderlich ist, zeigt der Rennleiter am Start die rote Flagge. Danach zeigen alle Sportwarte der Streckensicherung entlang der Rennstrecke die rote Flagge. Die Teilnehmer des Rennens müssen sofort anhalten oder in langsamer Fahrt zum Start zurückfahren, dabei sind die Anweisungen der Sportwarte zu befolgen. Wird ein Qualifikationsrennen oder Finale vor Beendigung der vorgeschriebenen Runden abgewunken oder mit der roten Flagge abgebrochen, muss das betreffende Rennen über die gesamte Distanz wiederholt werden. Die Teilnehmer an diesem Rennen kehren umgehend und in langsamer Fahrt zu ihrem ursprünglichen Startplatz zurück, nur die Teilnehmer am ersten Start sind bei der Wiederholung startberechtigt. Teilnehmer, die beim re-start nicht starten, gelten für dieses Rennen als nicht gestartet.*

13. Wenn ein Fahrer in einem Rennen vorsätzlich einen Rennabbruch und damit eine Wiederholung provoziert, wird der Teilnehmer *nach einer Meldung des Rennleiters und einer Entscheidung der Sportkommissare* von diesem Rennen ausgeschlossen.

#### **Art. 8. Strafen**

1. *Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des DMSB Veranstaltungsreglements.*
2. *Wertungsstrafen*
  - a. Im DMSB Veranstaltungsreglement sind Tatbestände, die die Nichtwertung zur Folge haben, aufgeführt. Weitere zu einer Wertungsstrafe der Nichtwertung führende Tatbestände sind:
    - i. Unerlaubtes Bewegen des Fahrzeuges entgegen der Fahrtrichtung
    - ii. Verlassen der Rennstrecke mit allen vier Rädern *und daraus resultierendem Wettbewerbsvorteil.*
  - b. Der Veranstalter *darf* mit Genehmigung des DMSB in der Ausschreibung weitere Tatbestände für Wertungsstrafen festlegen.
3. *Gegen Bewerber /Fahrer/Mitfahrer können die Sportkommissare neben Wertungsstrafen Sportstrafen festsetzen.*

### **Kapitel VI**

#### **Parc Fermé, Ergebnisse, Proteste**

##### **Art. 1. Parc Fermé**

1. Der Veranstalter bestimmt eine geeignete Örtlichkeit als Parc Fermé, in dem die Fahrzeuge aller Teilnehmer der Finals durch die Fahrer persönlich bis zum Ablauf der Protestfrist abzustellen sind; *ausgenommen die Fahrzeuge, die bei einem Unfall beschädigt wurden und dadurch das Finale nicht beendet haben.*
2. Dieser Bereich wird vom Veranstalter in Abstimmung mit den Technischen Kommissaren überwacht. Für alle anderen Fahrzeuge gilt das Veranstaltungsgelände (Fahrerlager) bis zum Ablauf der Protestfrist als Parc Fermé.
3. An Fahrzeugen, für die das Rennen beendet ist, darf bis zur Aufhebung des Parc Fermé nicht gearbeitet werden. Die Fahrer bzw. deren Helfer, und/oder Zuschauer haben während der Parc Fermé Zeiten keinen Zutritt zum Parc Fermé-Gelände, Ausnahme in Anwesenheit der Technischen Kommissare und *nur* nach der Genehmigung durch den Rennleiter.
4. Die Teilnehmer haben die Startnummern an Fahrzeugen, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, nach Verlassen der Veranstaltung zu verdecken oder zu entfernen.
5. Die Anweisung zum Öffnen des Parc Fermé und damit die Erlaubnis zum Entfernen der Fahrzeuge aus dem Parc Fermé gibt nur der Rennleiter nach Rücksprache mit den Sportkommissaren.

##### **Art. 2. Ergebnisse**

1. Die Ergebnisse aller Rennen werden sofort nach Vorlage durch Veröffentlichung am offiziellen Aushang bekannt gegeben. Der Aushang ist in der Ausschreibung des Veranstalters zu regeln. *(siehe Kapitel III, Art. 6.3).*
2. Die Veröffentlichung der Startaufstellung der Finals muss rechtzeitig vor Beginn der Finals erfolgen.
3. *Für die Division 5 wird aus den Ergebnissen der einzelnen Prädikatsveranstaltungen eine Jahreswertung gemäß den Bestimmungen Rallycross-Cup erstellt.*
4. *Für die Division 6 erstellt der Veranstalter ein separates Ergebnis.*
5. *Aus den Ergebnissen der einzelnen Prädikatsveranstaltungen wird für die DRX eine Jahreswertung gemäß DMSB Prädikatsbestimmungen erstellt.*

##### **Art. 3. Proteste und Berufungen**

Alle Proteste *und Berufungen* unterliegenden den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und den DMSB-Bestimmungen.

### **Kapitel VII - Preise, Pokale**

#### **Preise, Siegerehrung**

Der Ort der Preisverteilung und der Siegerehrung sowie die Art der Tagespreise werden in der Ausschreibung des Veranstalters bekannt gegeben.

### **Kapitel VIII - Sonstige Informationen**

Verbindliche und unverbindliche Informationen zur Anreise, zu Hotelbuchungen und entsprechenden online-Präsenzen erteilt der Veranstalter in geeigneter Weise (z.B. Nennungsbestätigung).

Deutscher Motor Sport Bund e.V.  
Fachausschuss Off-Road  
Hahnstraße 70  
D-60528 Frankfurt

*16.11.2009*